

Gebührenordnung“ des TSC Kaarst

1. Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge setzen sich aus den Grundbeiträgen der SG-Kaarst e.V. und den Zusatzbeiträgen des Tauchsport-Club (als Abteilung der SG) zusammen.

Kinder unter 14 Jahre:

SG-Kaarst = 3,50 €

TSC-Kaarst = 3,00 €

Das bedeutet ein monatlicher Beitrag von 6,50 €. Dies entspricht einem jährlichen Beitrag von 78,00€

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 25,00 €

Schüler, Studenten und Auszubildende (mit einem Nachweis):

SG-Kaarst bis 17 Jahre=3,50 € ab 17 Jahre=6,75 €

TSC-Kaarst= 6,00 €

Das bedeutet für bis zu 17 Jährige ein monatlicher Beitrag von 9,50 €.(Dies entspricht einem jährlichen Beitrag von 114,00 €

Und ein Beitrag von 12,75 € ab 17 Jahren. Das entspricht einem jährlichen Beitrag von 153,00 €

Wird keine Eizugsermächtigung erteilt erhöht sich der monatliche Beitrag für Mitglieder über 18 Jahre für die

SG Kaarst um 0,20€ und für den TSC Kaarst um 0,40€

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 75,00€

Die Aufnahmegebühr wird beim ersten Wiedereintritt in die Abteilung von 75 € auf 25 € (inkl. 5,11 € für die

SG) reduziert. Die Reduzierung der Aufnahmegebühr ist nur einmal möglich, bei wiederholtem Ein- und Austritt fällt die volle Aufnahmegebühr an.

Erwachsene (mit Einzugsermächtigung):

SG-Kaarst = 6,75€

TSC-Kaarst = 9,00€

Das bedeutet ein monatlicher Beitrag von 15,75 €. Dies entspricht einem jährliche Beitrag von 189,00 €.

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 125,00€

Die Aufnahmegebühr wird beim ersten Wiedereintritt in die Abteilung von 125 € auf 25 € (inkl. 5,11 € für die SG) reduziert. Die Reduzierung der Aufnahmegebühr ist nur einmal möglich, bei wiederholtem Ein- und Austritt fällt die volle Aufnahmegebühr an.

Wird keine Eizugsermächtigung erteilt erhöht sich der monatliche Beitrag für Mitglieder über 18 Jahre für die

SG Kaarst um 0,20€ und für den TSC Kaarst um 0,40€

Passive Mitgliedschaft (mit Einzugsermächtigung):

SG-Kaarst = 6,75 €

TSC-Kaarst = 1,00 €

Das bedeutet ein monatlicher Beitrag von 7,75 €. Dies entspricht einem jährlichen Beitrag von 93,00€. Grundbeitrag für Kinder:

Der Grundbeitrag an die SG ist für das erste Kind zu zahlen, für alle weiteren Kinder entfällt dieser Beitrag.

Bei gleichzeitigem Eintritt einer Familie oder Lebensgemeinschaft in die Tauchabteilung, zahlt die erste Person die volle Aufnahmegebühr (125,00 €) alle Nachfolgenden nur die Hälfte der anfallenden Aufnahmegebühren.